

Anlage zur Stellplatzsatzung

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze für PKWs/LKWs	Zahl der Abstellplätze für Fahrräder
1	Wohngebäude		
1.1	Wohngebäude und sonstige Gebäude mit bis zu 2 Wohnungen	2,0 Stellplätze je Wohnung	2 je Wohnung
1.2	Wohngebäude und sonstige Gebäude mit mehr als 2 Wohnungen	a) 1 Stellplatz je Wohnung bis 45 m ² Wohnfläche (WF), b) 1,5 Stellplätze je Wohnung größer als 45 m ² bis 85 m ² WF, c) 2 Stellplätze je Wohnung über 85 m ² WF (zu Wohnraumfläche siehe auch Ziffer 10.1)	a) 2 je Wohnung b) 3 je Wohnung c) 4 je Wohnung
1.3	Wochenend- und Ferienhäuser	1 Stellplatz je Wohnung	2 je Wohnung
1.4	Kinder-, Jugend-, Schülerinnen- und Schülerwohn- und -freizeitheime	1 Stellplatz je 10 Betten, jedoch mindestens 2 Stpl.	1 je 3 Betten
1.5	Studentinnen-, Studenten-, Schwestern- und Pfleger- sowie Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerwohnheime	1 Stellplatz je 2 Betten	1 je Bett
1.6	Alten- und Behindertenwohnheime, Pflegeheime	Einzelfallprüfung, je nach Nutzungsmodell, für Bewohner, Mitarbeiter/innen und Besucher/innen	Einzelfallprüfung, je nach Nutzungsmodell, für Bewohner, Mitarbeiter/innen und Besucher/innen
1.7	Betreutes Wohnen	Einzelfallprüfung, je nach Nutzungsmodell, für Bewohner, Mitarbeiter/innen und Besucher/innen	Einzelfallprüfung, je nach Nutzungsmodell, für Bewohner, Mitarbeiter/innen und Besucher/innen
1.8	Flüchtlingsunterkünfte, Asylbewerberwohnheime und -unterkünfte, Aussiedler- und Obdachlosenwohnheime, Gemeinschaftsunterkünfte	Einzelfallprüfung, je nach Nutzungsmodell, für Bewohner, Mitarbeiter/innen und Besucher/innen	Einzelfallprüfung, je nach Nutzungsmodell, für Bewohner, Mitarbeiter/innen und Besucher/innen
2	Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen		
2.1	Büro- u. Verwaltungsräume allgemein	1 Stellplatz je 20 m ² Nutzfläche (NF)	1 je 40 m ² Nutzfläche
2.2	Räume mit erheblichem Besucher/innenverkehr (z.B. Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Postfilialen, Arzt- u. Massagepraxen u.dergl.)	1 Stellplatz je 15 m ² NF, jedoch mindestens 3 Stpl.	1 je 15 m ² Nutzfläche

Anlage zur Stellplatzsatzung

3	Verkaufsstätten (zum Begriff Verkaufsnutzfläche siehe Ziffer 10.3)		
3.1	Läden, Geschäftshäuser und Kaufhäuser	1 Stellplatz je 30 m ² Verkaufsnutzfläche (VKF), jedoch mindestens 2 Stpl. je Laden	1 je 60 m ² VKF, mindestens 2 je Laden
3.2	Einzelhandelsbetriebe, Verbrauchermärkte (bis 800 m ² Verkaufsnutzfläche)	1 Stellplatz je 20 m ² VKF	1 je 15 m ² VKF
3.3	Großflächige Handelsbetriebe, großflächige Einzelhandelsbetriebe und Einkaufszentren (ab 800 m ² Verkaufsnutzfläche)	1 Stellplatz je 20 m ² VKF	1 je 100 m ² VKF
3.4	Lieferdienste (z. B. Pizza)	1 Stellplatz je 2 Mitarbeiter/innen und zusätzlich 1 Stellplatz je Lieferwagen.	1 je 2 Mitarbeiter/innen
3.5	Kioske und Imbissstände	1 Stellplatz je 10 m ² VKF, jedoch mindestens 3 Stpl.	1 je 20 m ² VKF
4	Versammlungsstätten (außer Sportstätten), Kirchen		
4.1	Versammlungsstätten von überörtlicher Bedeutung (z.B. Theater, Konzerthäuser, Mehrzweckhallen, Hochzeitshallen)	1 Stellplatz je 2 Besucher/innenplätze	1 je 10 Besucher/innenplätze
4.2	Sonstige Versammlungsstätten (z.B. Lichtspieltheater, Schulaulen, Vortragssäle)	1 Stellplatz je 5 Besucher/innenplätze	1 je 5 Besucher/innenplätze
4.3	Kirchen und Versammlungsstätten für religiöse Zwecke	1 Stellplatz je 8 Besucher/innenplätze	1 je 20 Besucher/innenplätze
4.4	Kirchen und Versammlungsstätten für religiöse Zwecke von überörtlicher Bedeutung	1 Stellplatz je 5 Besucher/innenplätze	1 je 20 Besucher/innenplätze

Anlage zur Stellplatzsatzung

5 Sportstätten			
5.1	Sportplätze ohne Besucher/innenplätze (z.B. Trainingsplätze)	1 Stellplatz je 250 m ² Sportfläche	1 je 50 m ² Sportfläche
5.2	Sportplätze und Sportstadien mit Besucher/innenplätzen	2 Stellplätze je 250 m ² Sportfläche, zusätzlich 1 Stpl. je 10 Besucher/innenplätze	1 je 50 m ² Sportfläche
5.3	Turn- und Sporthallen	1 Stellplatz je 50 m ² Hallenfläche, zusätzlich 1 Stellplatz je 10 Besucher/innenplätze	1 je 50 m ² Hallenfläche, zusätzlich 1 je 10 Besucher/innenplätze
5.4	Tanz-, Ballett, Fitness- und Sportschulen	1 Stellplatz je 20 m ² Sportfläche	1 je 20 m ² Sportfläche
5.5	Freibäder und Freiluftbäder	1 Stellplatz je 200 m ² Grundstücksfläche	1 je 200 m ² Grundstücksfläche
5.6	Hallen- und Saunabäder	1 Stellplatz je 5 Kleiderablagen, zusätzlich 1 Stpl. je 10 Besucher/innenplätze	1 je 10 Kleiderablagen, zusätzlich 1 je 5 Besucher/innenplätze
5.7	Tennisplätze	2 Stellplätze je Spielfeld, zusätzlich 1 Stellplatz je 10 Besucher/innenplätze	1 je Spielfeld, zusätzlich 1 je 10 Besucher/innenplätze
5.8	Minigolfplätze	12 Stellplätze je Minigolfplatz	8 je Minigolfplatz
5.9	Kegel-, Bowlingbahnen	4 Stellplätze je Bahn	2 je Bahn
5.10	Vereinshäuser und -anlagen, soweit nicht unter 5.1 - 5.9 aufgeführt	1 Stellplatz je 200 m ² Nutzfläche	2 je 200 m ² Nutzfläche
5.11	Fitnesscenter, Sonnenstudio	1 Stellplatz je 20 m ² Nutzfläche	1 je 20 m ² Nutzfläche
6 Gaststätten- und Beherbergungsbetriebe			
6.1	Gaststätten, Schank- und Speisewirtschaften, Cafes, Bistros u. ä.	2 Stellplätze je 10 m ² Gastraumfläche (zu Gastraumfläche siehe auch Ziffer 10.3)	1 je 8 m ² Gastraumfläche
6.2	Internetcafes	1 Stellplatz je 10 m ² Gastraumfläche	1 je 10 m ² Gastraumfläche
6.3	Vergnügungsstätten, Diskotheken, Spielhallen, Varietes, Spielcasinos, Automatenhallen	1 Stellplatz je 4 m ² Nutzfläche (zu Nutzfläche siehe auch Ziffern 10.2 und 10.3)	1 je 20 m ² Nutzfläche
6.4	Hotels, Pensionen, Kurheime und andere Beherbergungsbetriebe	1 Stellplatz je Gästezimmer, für zugehörigen Restaurationsbetrieb Zuschlag nach Nr. 6.1	1 je 20 Gästezimmer, für zugehörigen Restaurationsbetrieb Zuschlag nach Nr. 6.1
6.5	Jugendherbergen	1 Stellplatz je 10 Betten	1 je 10 Betten

Anlage zur Stellplatzsatzung

7	Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung		
7.1	Grundschulen	1,5 Stellplätze je Klasse	1 je 3 Schüler/innen
7.2	Sonstige allgemeinbildende Schulen, Berufsschulen und Berufsfachschulen	1 Stellplatz je Klasse, zusätzlich 1 Stpl. je 10 Schüler/innen über 18 Jahre	1 je 2 Schüler/innen
7.3	Förderschulen für Behinderte	1,5 Stellplätze je Klasse	1 je 15 Schüler/innen
7.4	Fachhochschulen, Hochschulen	1 Stellplatz je 2 Studierende	1 je 3 Studierende
7.5	Kindergärten, Kindertagesstätten u. dgl.	1 Stellplatz je Gruppenraum, jedoch mindestens 2 Stellplätze	1 je Gruppenraum, jedoch mindestens 2
7.6	Jugendfreizeittreffs und dgl.	1 Stellplatz je 30 m ² Nutzfläche, jedoch mindestens 2 Stpl.	1 je 15 m ² Nutzfläche
8	Gewerbliche Anlagen		
8.1	Handwerks- und Industriebetriebe	1 Stellplatz je 50 m ² Nutzfläche	1 je 50 m ² Nutzfläche
8.2	Lagerräume, Lagerplätze, Ausstellungs- u. Verkaufsplätze	1 Stellplatz je 80 m ² Nutzfläche	1 je 80 m ² Nutzfläche
8.3	Kraftfahrzeugwerkstätten	6 Stellplätze je Wartungs- oder Reparaturstand	1 je 5 Wartungs- oder Reparaturstände
8.4	Tankstellen mit Pflegeplätzen	5 Stellplätze je Pflegeplatz	./.
8.5	Automatische Kraftfahrzeugwaschstraße	5 Stellplätze je Waschanlage, zusammen ein Stauraum für mindestens 20 KFZ	./.
8.6	Kraftfahrzeugwaschplätze zur Selbstbedienung	3 Stellplätze je Waschplatz	./.
8.7	Spedition-, Bus- und Logistikunternehmen und Autoverleihfirmen	LKW-Stellplätze nach Einzelnachweis, 1 PKW-Stellplatz je 3 Beschäftigte	./.
9	Verschiedenes		
9.1	Kleingartenanlagen und Kleintierzuchtanlagen	1 Stellplatz je 2 Nutzungseinheiten	1 je 2 Nutzungseinheiten
9.2	Friedhöfe	1 Stellplatz je 2.000 m ² Grundstücksfläche, mindestens 10 Stellplätze	1 je 750 m ² Grundstücksfläche
9.3	Museen, Ausstellungs- und Präsentationsräume	1 Stellplatz je 200 m ² Nutzfläche	1 je 100 m ² Nutzfläche
10	Anwendungsbestimmungen		
10.1	Die Berechnung der Wohnfläche erfolgt auf Grundlage der Wohnflächenverordnung - WoFLV vom 25.11.2003. Danach umfasst die Wohnfläche einer Wohnung die Grundflächen der Räume, die ausschließlich zu dieser Wohnung gehören. Für die Ermittlung des Stellplatzbedarfs werden jedoch die Flächen von Balkonen und Terrassen nicht mitgerechnet.		
10.2	Bei der Berechnung der Spielhallennutzfläche bleiben Nebenräume außer Betracht (DIN 277).		
10.3	Verkaufsnutzfläche und Gastraumfläche ist die Grundfläche aller dem Kundenverkehr dienenden und zugänglichen Räume mit Ausnahme von Fluren, Treppenträumen, Toiletten, Waschräumen und Garagen (DIN 277).		
10.4	Soweit als Bemessungsgrundlagen Nutzfläche oder Verkaufsnutzfläche angegeben wird, ist die begonnene Einheit massgebend.		